



Ausschreibung zum Lukasmarkt Mayen -Riesenrad- www.Lukasmarkt.de



Die Stadt Mayen beabsichtigt unter der Voraussetzung den Lukasmarkt durchzuführen, dass zu diesem Zeitpunkt

- eine solche Veranstaltung rechtlich zulässig ist,
- sie unter Infektionsschutzgesichtspunkten umsetzbar,
- ihre Durchführung für alle Beteiligten wirtschaftlich darstellbar und
- dabei ihr traditioneller Charakter gewahrt ist.

Für die Spielzeiten des Lukasmarktes **2023** (14.10. bis 22.10.23), **2025** (11.10. bis 19.10.25) und **2027** (16.10. bis 24.10.27) sucht die Stadt Mayen ein

Riesenrad

Anfragen auf Platzüberlassung bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 1, Marktamt, Postfach 1953, 56709 Mayen einreichen.

Bewerbungsschluss: 15.10.2022

Unvollständig oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt. Für jedes Geschäft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Ergänzende Unterlagen zur Bewerbung, welche nach dem Bewerbungsschluss (15.10.2022) eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Postanschrift – keine Postfachangabe - Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin.
2. Art und Beschreibung des Betriebes:
3. Maße des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert des Betriebes in kW.
5. Anzahl der Fahrzeuge
 - a) soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
 - b) soweit diese außerhalb abgestellt werden können
6. Ein aktuelles Farbfoto des Betriebes ist zwingend erforderlich, ein Verweis auf Fotos im Internet genügt nicht. Bei Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher/-innen ausüben könnten und auf dem Lukasmarkt noch nicht vertreten waren, wird ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung, ein Modell pp. akzeptiert.
7. Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises

Eine Eingangsbestätigung ergeht nicht, eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Bewerbungen oder Berücksichtigungen aus früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes. Zulassungen ergehen schriftlich und stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der der Zulassung beigefügte privatrechtliche **Mehrjahresvertrag** spätestens bis zum darin genannten Termin an die Stadt Mayen unterzeichnet zurückgesandt wird. Maßgeblich ist der Eingang bei der Stadt Mayen. Zulassungen werden bis spätestens zum **15.02.2023** verschickt. **Das dort genannte Entgelt ist jeweils bis zum 01.08. der jeweiligen Spielzeit 2023, 2025 und 2027 fällig.**

Alle Geschäfte müssen bis zum **13.10.2023 11.00 Uhr (letzte Bauabnahme)** aufgebaut sein und können nicht vor dem **22.10.2023 22.00 Uhr (Nachtabbauverbot von 24.00 – 06.00 Uhr)** abgebaut werden.

Sowohl die Zulassungskriterien, als auch einen Vertragsentwurf für den Volksfestbereich in einem gem. Lageplan eng begrenzten Teil der Innenstadt von Mayen und festgelegten Attraktivitätsmerkmale können auf Wunsch angefordert bzw. im Internet unter www.lukasmarkt.de eingesehen werden.

Es wird Wert darauf gelegt, dass sich nur erstklassige Fahr-, Schau-, Spiel-, und Verkaufsgeschäfte melden. Name, Wohnort und Geschäftsart von zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern können für Werbungszwecke veröffentlicht werden.

Mayen, den 01.06.2022

Dirk Meid

Oberbürgermeister

wurde im Marktausschuss am 14.12.2021 beschlossen